

Allgemeine Geschäftsbedingungen ClickTime Vertriebs AG

1. Gegenstand, Zustandekommen, Änderungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") bilden zusammen mit einer allfälligen Offerte oder Auftragsbestätigung ("**Offerte**") die Vereinbarung ("**Vereinbarung**") und regeln die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung des Software-as-a-Service Angebots ClickTime und damit verbundenen Dienstleistungen (nachfolgend gesamthaft die "**SaaS-Lösung**") der ClickTime Vertriebs AG, Unternehmens-ID CHE-294.518.475, mit Sitz in der Schweiz ("**ClickTime**") durch deren Kunden ("**Kunden**"; zusammen mit ClickTime, die "**Parteien**" und je einzeln eine "**Partei**") und die von ihnen designierten Nutzer, wie z.B. Mitarbeiter oder Freelancer ("**Nutzer**"). Wurde keine Offerte ausgestellt, gelten die Angaben der Standardpreisliste gemäss Webseite als Offerte: <https://www.clicktime.ch/preise/>.

1.2 Die Vereinbarung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Offerten (soweit vorhanden)
- Anhänge zu Offerten (soweit vorhanden)
- AGB (das vorliegende Dokument)
- Anhänge zu den AGB

1.3 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Bestandteilen gilt die vorstehende Rangfolge, wobei neuere Anhänge und Offerten älteren vorgehen. AGB oder andere vorformulierte Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch nicht, wenn ClickTime explizit auf diese hingewiesen wurde.

1.4 Die Vereinbarung tritt in Kraft mit Zustimmung des Kunden zur unveränderten Offerte innert 90 Tagen seit deren Ausstellung. Bei späterer Zustimmung ist ClickTime nicht mehr an die Offerte gebunden, ist aber berechtigt, diese zu bestätigen.

1.5 ClickTime ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist – oder bei reinen Preisänderungen, einer dreimonatigen Frist – jeweils auf Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung oder mittels Benachrichtigung über die SaaS-Lösung abzuändern, wobei der Kunde in diesem Fall berechtigt ist, die Vereinbarung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf denselben Zeitpunkt schriftlich zu kündigen, wenn er mit den Änderungen nicht einverstanden ist. Andere Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung der Vereinbarung, inklusive dieser Ziffer 1.5, sind nur durch schriftliche Übereinkunft zulässig.

2. Nutzungsrecht und Nutzerkonten

2.1 ClickTime räumt dem Kunden unter der Bedingung der Einhaltung der Vereinbarung, insbesondere der Bezahlung aller Vergütungen, das nicht exklusive, persönliche, nicht übertragbare, nicht sublizenzierbare Recht ein, die SaaS-Lösung für die Dauer der Vereinbarung für seine eigenen Zwecke zu nutzen. Der Funktionsumfang, für welchen das Recht eingeräumt wird, ergibt sich aus der Offerte, wobei ClickTime sich vorbehält, einzelne Funktionen mit einer Vorankündigungsfrist von 6 Monaten per Ende des Kalenderjahres einzustellen. Die Offerte kann weitere Einschränkungen oder Bedingungen des Nutzungsrechts vorsehen.

2.2 Das Nutzungsrecht schliesst Weiterentwicklungen der SaaS-Lösungen mit ein, falls und soweit ClickTime diese dem Kunden zugänglich macht. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt bei früheren Versionen zu verbleiben.

2.3 ClickTime ermöglicht dem Kunden die selbständige Einrichtung der Konten für die Nutzer oder kann diese in Ausnahmefällen auch für ihn einrichten. Nutzerkonten sind grundsätzlich mit einem persönlichen, d.h. von einer einzigen natürlichen Person verwendeten Nutzernamen einzurichten. Der Nutzername und das Kennwort ("**Login Daten**") für die Nutzerkonten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde hat umgehend das Kennwort zu ändern und ClickTime zu informieren, sobald er Kenntnis oder den Verdacht hat, dass unbefugten Dritten Login-Daten bekannt wurden.

2.4 Das Nutzungsrecht des Kunden und die übrigen Pflichten von ClickTime erlöschen ohne weiteres, wenn er oder einer seiner Nutzer gegen diese Vereinbarung oder die Nutzungsbedingungen, die in ihrer aktuellen Version jederzeit auf der SaaS-Lösung abrufbar sind ("**Nutzungsbedingungen**") verstösst, was insbesondere der Fall ist, wenn er oder ein Nutzer

- a) ein Nutzerkonto durch einen Dritten benutzen lässt oder Login Daten an einen Dritten weitergibt oder anderweitig nicht vertraulich behandelt;
- b) falsche, unvollständige oder nicht aktuelle Informationen in sein Nutzerkonto (z.B. falscher Name) einfügt;
- c) Bots verwendet, zur Datenextraktion von der SaaS-Lösung oder anders versucht, systematisch Daten von der SaaS-Lösung zu sammeln;
- d) die SaaS-Lösung missbraucht, um unerwünschte Werbung (Spam) zu versenden;

- e) versucht, auf Teile der SaaS-Lösung zuzugreifen, die er nicht nutzen darf, z.B. wenn eine Funktion nur gegen eine Gebühr verfügbar ist und er diese Gebühr nicht bezahlt hat;
- f) Daten hochlädt oder Äusserungen veröffentlicht, die verleumderisch, verletzend, beleidigend, herabsetzend, bedrohend, obszön oder anderweitig gegen strafrechtliche oder andere Gesetzesbestimmungen oder gegen die guten Sitten verstossen oder geeignet sind, Dritte in ihrer religiösen, kulturellen oder sonstigen Weltanschauung zu verletzen oder zu beeinträchtigen;
- g) Daten unberechtigt hochlädt, z.B. weil sie durch Rechte Dritter geschützt sind, wie z.B. Personendaten oder urheberrechtlich geschützte Logos, Bilder oder urheberrechtlich geschützte Audio- oder Videodateien und er sich nicht die nötigen Rechte gesichert oder nötigen Handlungen vorgenommen oder Vorkehrungen getroffen hat, um hierzu berechtigt zu sein;
- h) versucht, die SaaS-Lösung zu hacken, zu manipulieren oder Malware oder andere schädliche Inhalte hochzuladen;
- i) versucht, die SaaS-Lösung zu dekompilem, zurückzuentwickeln oder auf andere Weise versucht, den Quellcode irgendeines Teils der SaaS-Lösung abzuleiten;
- j) die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme von ClickTime beeinträchtigen durch irgendeine andere Handlung oder Unterlassung von Massnahmen, deren Vornahme von ihnen geboten wäre.

2.5 ClickTime behält sich vor, Aktivitäten auf der SaaS-Lösung routinemässig auf Anzeichen für eine verbotene Nutzung zu überprüfen. ClickTime ist berechtigt, bei Verdacht auf verbotene Nutzung das betreffende Nutzerkonto sowie alle weiteren Nutzerkonten des Kunden und entsprechende Inhalte ohne Vorankündigung zu sperren, bis der Verdacht nach ihrem Ermessen widerlegt ist. Sobald der Verdacht widerlegt ist, hebt ClickTime die Sperrung auf. In allen anderen Fällen behält ClickTime sich das Recht vor, die betreffenden Informationen sowie den Zugang des Kunden zu deaktivieren oder zu löschen ohne Rückerstattung von Vergütungen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, alle Vergütungen bis zum Ende der nächsten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit zu bezahlen. Der Kunde hat der ClickTime alle Schäden, Verluste oder entgangene Gewinne (z.B. bei Missbrauch der Login-Daten) zu bezahlen, die ihr aus der verbotenen Nutzung entstehen oder entstehen könnten, einschliesslich angemessener Anwaltskosten.

2.6 Abgesehen von diesem Nutzungsrecht räumt ClickTime dem Kunden keinerlei Nutzungsrechte oder Lizenzen an ihrer SaaS-Lösung oder anderen gesetzlich oder anderweitig geschützten Objekten oder Daten von ClickTime oder deren Gruppengesellschaften ein. Weiterentwicklungen oder neue Funktionalitäten der SaaS-Lösung stehen im ausschliesslichen Eigentum und Verfügungsrecht von ClickTime und der Kunde erwirbt keinerlei Rechte an diesen, insbesondere auch nicht, wenn er eine solche Weiterentwicklung oder Funktionalität vorgeschlagen oder daran mitgewirkt hat. Sollten allfällige solche Rechte originär bei ihm entstehen, tritt er diese hiermit vollumfänglich, unentgeltlich und unwiderruflich an uns ab.

3. Subunternehmer

3.1 ClickTime ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung der Vereinbarung beizuziehen, insbesondere ihre Gruppengesellschaften, welche jederzeit auf der Webseite abrufbar sind (<https://www.clicktime.ch/datenschutz>). ClickTime bleibt für Handlungen von Subunternehmern verantwortlich wie für ihre eigenen.

3.2 Soweit diese Dritten im Auftrag von ClickTime Personendaten bearbeiten, die ClickTime ihrerseits im Auftrag des Kunden bearbeitet, hält der Anhang 1 – ADV weitere Vorgaben fest.

3.3 ClickTime ist unter Wahrung der Vertraulichkeit berechtigt, den Subunternehmern Vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

4. Kundenpflichten

4.1 Der Kunde verpflichtet sich zur fristgerechten Bezahlung der vereinbarten Vergütung ohne Verrechnung oder Abzug gemäss Ziff. 5.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich weiter, die SaaS-Lösung nur sachgerecht und im Rahmen des ihm eingeräumten Nutzungsrechtes zu nutzen und durch seine Nutzer nutzen zu lassen.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die von ClickTime vorgegebenen System- und Infrastrukturvoraussetzungen (z.B. Platzierung der Terminals in Bereichen mit ausreichendem Mobilfunknetz Empfang, Verwendung von zeitgemässen Geräten und Internetverbindung zur Nutzung der SaaS-Lösung etc.) einzuhalten. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte, welche er unter Verwendung der SaaS-Lösung erstellt, übermittelt oder bereitstellt.

4.4 Erbringungsort der Leistungen von ClickTime ist der Routerausgang des ClickTime Servers, auf dem die SaaS-Lösung ausgeführt wird. Der Kunde trifft alle seinerseits nötigen Handlungen, um die Übergabe dort zu ermöglichen.

ClickTime kann nicht verantwortlich gemacht werden für Störungen, die ausserhalb des Einflussbereichs von ClickTime, insbesondere in den Systemen des Kunden oder Systemen von Dritten (z.B. Internetinfrastruktur oder Geräte von Nutzern), auftreten und dazu führen, dass der Kunde in seiner Nutzung beeinträchtigt ist.

5. Vergütung

5.1 Soweit in der Offerte nicht etwas anderes festgehalten ist, berechnet sich die Vergütung gemäss nachfolgenden Bestimmungen.

5.2 Die Vergütung setzt sich zusammen aus der Basisgebühr, berechnet nach Anzahl Nutzern und Funktionalitäten und der Entschädigung für die allfällige Einführung der SaaS-Lösung und Schulung der Nutzer.

5.3 Die Vergütung ist pro Kalenderjahr geschuldet. Jährlich im Voraus wird eine Akonto-Rechnung aufgrund der bisherigen Nutzungsdaten gestellt, diese ist 30 Tage ab Rechnungsstellung fällig. Nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt die definitive Rechnungsstellung für die tatsächliche Nutzung. Bei unterjähriger Vertragsdauer (z.B. im ersten Vertragsjahr) erfolgt die Rechnungsstellung ebenfalls auf Basis des Kalenderjahrs pro Rata temporis.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist ClickTime nach erfolgloser Mahnung mit Zahlungsfrist von mindestens 15 Tagen berechtigt, den Zugang zur SaaS-Lösung bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Vergütungen einzuschränken oder gänzlich zu sperren. Bei einer solchen Einschränkung oder Sperrung bleibt der Kunde zur Bezahlung der Vergütung verpflichtet.

5.5 Sämtliche Preise verstehen sich netto, d.h. exklusiv Mehrwertsteuer und Spesen.

6. Gewährleistung und Support

6.1 ClickTime gewährleistet eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung und dass die SaaS-Lösung im Wesentlichen gemäss den Beschreibungen auf der Webseite funktioniert.

6.2 ClickTime gewährleistet zudem, dass sie über die nötigen Rechte an der SaaS-Lösung verfügt, um dem Kunden das Nutzungsrecht im erwähnten Umfang einzuräumen. Bei der SaaS-Lösung handelt es sich um eine Eigenentwicklung von ClickTime oder mit ClickTime verbundenen Gruppengesellschaften. In gewissen Fällen können auch Dritt-Komponenten in der SaaS-Lösung enthalten sein oder zusammen mit der SaaS-Lösung Drittprodukte vertrieben werden. Bei solchen Dritt-Komponenten und -Produkten gilt die Vereinbarung nur für die ClickTime-Leistungen. Für allfällige Leistungen, Komponenten oder Produkte Dritter können Vertragsbedingungen von diesen gelten, wie z.B. Lizenzbedingungen o.ä.. Soweit ClickTime dem Kunden Terminals zur Zeiterfassung verkauft oder vermietet, leistet ClickTime Gewähr, dass diese während der Mietdauer bzw. während zwei Jahren ab Verkauf über keine offenen oder versteckten Mängel verfügen, die ihre Gebrauchsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Sollte während der Mietdauer bzw. Gewährleistungsfrist ein solcher Mangel auftreten, wird ClickTime das Terminal reparieren oder durch ein gleichwertiges ohne diesen Mangel ersetzen. Dieses Ersatz- bzw. Nachbesserungsrecht stellt das einzige Mängelrechte des Kunden bezüglich Terminals dar. Im Übrigen wird hiermit sämtliche Sach- und Rechtsgewährleistung an Dritt-Komponenten und -Produkten ausdrücklich wegbedungen. Soweit ClickTime über Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten verfügt, tritt es diese im Bedarfsfall an den Kunden ab.

6.3 Bei der ClickTime Lösung handelt es sich um ein Software-as-a-Service Angebot. Obwohl ClickTime sich grosse Mühe gibt, dass die Lösung für unsere Kunden immer erreichbar ist und möglichst wenige Softwarefehler auftauchen, kann dies nicht gewährleistet werden. ClickTime bemüht sich, Störungen und Fehler so bald wie möglich zu beheben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es bei SaaS-Lösungen immer zu Störungen kommen und Software generell immer Fehler enthalten kann.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel unverzüglich und schriftlich zu rügen und ausreichend zu dokumentieren. ClickTime bemüht sich, den Mangel schnellstmöglich zu beheben. Kann ein erheblicher Mangel durch ClickTime trotz mehrfacher schriftlicher Rüge durch den Kunden nicht behoben werden durch Verbesserungen an der SaaS-Lösung oder zumutbare Workarounds, so ist der Kunde nach 30 Tagen mangelbehaftetem Betrieb berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen. Das Kündigungsrecht stellt das einzige Mängelrecht des Kunden dar und ersetzt alle gesetzlichen Rechte. Allfällige noch nicht verbrauchte Akontoguthaben werden zurückerstattet. Im Übrigen wird sämtliche Gewährleistung von ClickTime, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6.5 ClickTime unterstützt seine Kunden bei Problemen oder Fragen in ihrer Nutzung der SaaS-Lösung durch kostenlosen Support. Anfragen können jederzeit per E-Mail oder telefonisch zu folgenden Supportzeiten gestellt werden: Mo-Fr (ausser an gesetzlichen Feiertagen im Kanton Aargau) 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr.

7. Haftung

7.1 ClickTime haftet nur bei absichtlich und grobfahrlässig verursachtem direkten Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Alle

Fälle von Vertragsverletzungen durch die ClickTime und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden daraus, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind in dieser Vereinbarung abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Wandelung, Minderung, Nachbesserung, Aufhebung oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Falle bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von indirekten Schäden, wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsverlust, entgangener Gewinn oder Datenverlust. Dieser Haftungsausschluss gilt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen; die Haftung für Hilfspersonen wird vollumgänglich wegbedungen.

8. Vertraulichkeit

8.1 Jede Partei behandelt alle nicht-öffentlichen Informationen, die von der anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich identifiziert werden ("**Vertrauliche Informationen**"), vertraulich und (i) schützt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei vor unbefugter Offenlegung mit mindestens der gleichen Sorgfalt, mit der sie ihre eigenen Vertraulichen Informationen schützt, aber mit nicht weniger als der gebotenen Sorgfalt und (ii) darf die Vertraulichen Informationen der anderen Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung jener Partei nicht in anderer Weise als in dieser Vereinbarung vorgesehen offenlegen.

8.2 Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt weder für Daten, die allgemein zugänglich bzw. der ClickTime schon bekannt sind, noch für solche, die der ClickTime unabhängig ausserhalb der Vereinbarung zur Kenntnis gebracht oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. ClickTime ist berechtigt, vertriebspartnerbezogene Daten (Name und Adresse, bezogene Ware etc.) an Hersteller allfälliger Dritt-Produkte, unter Umständen auch ins Ausland, zu übermitteln.

9. Datenschutz

9.1 ClickTime hat die erforderlichen Massnahmen getroffen, um ihre Systeme, Daten sowie ihr anvertraute Daten angemessen zu schützen. Soweit und in dem Umfang wie ClickTime im Auftrag des Kunden Personendaten bearbeitet, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Anhangs 1 – ADV.

10. Laufzeit, Kündigung, Datenaufbewahrung

10.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und bleibt in Kraft bis zur Auflösung oder Kündigung durch eine Partei gemäss den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

10.2 Beide Parteien sind berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende jeden Monats zu kündigen.

10.3 Nach Kündigung der Vereinbarung werden die Kundendaten ohne andere Anweisung des Kunden noch während 3 Monaten aufbewahrt, bevor sie gelöscht werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Diese Vereinbarung enthält die gesamte Einigung der Parteien zu diesem Thema und ersetzt alle früheren Vereinbarungen. Es bestehen keine Nebenabreden.

11.2 Keine Partei ist berechtigt, die andere Partei mit ihren Erklärungen rechtlich zu binden. Mit schriftlicher Zustimmung des Kunden (E-Mail genügt) ist ClickTime berechtigt, den Kunden mit Logo als Kunden im Rahmen des öffentlichen Auftritts und für Marketingzwecke zu nennen.

11.3 ClickTime ist berechtigt, die Vereinbarung auf Dritte zu übertragen. Eine Abtretung von Rechten und Pflichten seitens des Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von ClickTime.

11.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Teile der Vereinbarung nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall den ungültigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Teil der Vereinbarung durch eine gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Diese Vereinbarung untersteht materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf und des Kollisionsrechts.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baden, Aargau. ClickTime behält sich bei drohender oder erfolgter Verletzung ihrer Rechte vor, auch Gerichte andersorts um einstweiligen Rechtsschutz zu ersuchen.

13. Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1: ADV - Auftragsbearbeitungsvertrag

Anhang 1 zu den AGB ClickTime Vertriebs AG

Auftragsdatenbearbeitungsvertrag (ADV)

1. Rollen der Parteien

Dieser Anhang zu den AGB ergänzt deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ist ausschliesslich anwendbar falls und in dem Umfang wie ClickTime Personendaten des Kunden bearbeitet.

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden ("Verantwortlicher") und ClickTime ("Auftragsbearbeiter") umschreibt alle allgemeinen Vertragspunkte.

Für den Auftragsbearbeiter ist grundsätzlich das Schweizer Datenschutzrecht massgebend. Der Auftragsbearbeiter ist darüber hinaus bereit, auch spezifische Anforderungen und Bedürfnisse des Verantwortlichen zu erfüllen, wie etwa spezifische Unterstützung, Audits sowie Anpassungen an EU Recht, namentlich im Hinblick auf die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO"). Der Auftragsbearbeiter zeigt dem Verantwortlichen mit einer Kostenschätzung jeweils an, welche Kosten sich aus der Berücksichtigung solcher Anforderungen und Bedürfnisse ergeben und rechnet über diese nach erfolgter Genehmigung durch den Verantwortlichen zusätzlich zu den für die Leistungen geschuldeten Preisen und Entschädigungen ab.

2. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Bearbeitung sowie Art der Personendaten und Kategorien Betroffener

Aus der Vereinbarung ergeben sich Gegenstand des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Dauer der Vereinbarung, sofern dieser Anhang nichts Anderes vorsieht oder einzelne Bestimmungen nicht offensichtlich darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

Insbesondere sind folgende Personendatenarten, Verarbeitungsarten und -zwecke sowie Betroffenenkategorien Bestandteil der Verarbeitung:

Art der Personendaten	Art und Zweck der Verarbeitung	Kategorien Betroffener
Name, Kontaktdaten wie E-Mailadresse und Mobiltelefonnummer etc., Geburtsdatum, Logindaten, Zugriffsdaten, vom System erfasste Daten (z.B. Arbeitszeit)	Arbeitszeiterfassung, Einsatzplanung, Spesen und verwandte Tätigkeiten	Mitarbeiter des Verantwortlichen oder andere Nutzer im Sinne der AGB

3. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung bearbeitet der Auftragsbearbeiter Personendaten im Auftrag des Verantwortlichen. Dieser Anhang findet Anwendung auf alle Bearbeitungen von Daten des Verantwortlichen mit Personenbezug ("Personendaten"), welche im Zusammenhang mit der Vereinbarung stehen und durch den Auftragsbearbeiter, seine Angestellten oder Beauftragten vorgenommen werden.

Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsbearbeiter sowie für die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung verantwortlich.

Der Auftragsbearbeiter ist in seinem Bereich und im Rahmen der Anweisungen des Verantwortlichen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze verantwortlich, insbesondere dafür dass geeignete technische und organisatorische Schutzmassnahmen ergriffen werden, so dass seine Bearbeitung den Schutz der Rechte der Betroffenen gewährleistet.

4. Pflichten des Auftragsbearbeiters

4.1 Weisungsgebundenheit und Ort der Bearbeitung

Der Auftragsbearbeiter bearbeitet Personendaten nur auf Weisung des Verantwortlichen. Die anfänglichen Weisungen ergeben sich aus der Vereinbarung. Nachfolgende Weisungen erfolgen entweder schriftlich, wobei E-Mail genügt, oder mündlich mit umgehender schriftlicher Bestätigung.

Gesetzliche Pflichten zu einer anderweitigen Bearbeitung bleiben vorbehalten, wobei der Auftragsbearbeiter eine solche Pflicht dem Verantwortlichen – soweit nicht gesetzlich verboten – vor der betreffenden Bearbeitung mitteilt.

Der Auftragsbearbeiter bearbeitet Personendaten nur in der EU, dem EWR und der Schweiz. Übermittlungen von Personendaten an ein Drittland ausserhalb der EU oder der Schweiz oder an eine internationale Organisation bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Verantwortlichen und dürfen nur erfolgen, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ist der Auftragsbearbeiter der Auffassung, dass eine Weisung gegen die DSGVO, gegen andere Datenschutzbestimmungen der EU oder der EU-Mitgliedstaaten oder der Schweiz verstösst, informiert er unverzüglich den Verantwortlichen hierüber und ist berechtigt, die Bearbeitung bis zum Rückzug oder der Bestätigung der Weisung auszusetzen.

4.2 Verpflichtung der bearbeitenden Personen zur Vertraulichkeit

Der Auftragsbearbeiter leistet Gewähr, dass sich die zur Bearbeitung der Personendaten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, soweit sie nicht ohnehin einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

4.3 Technische und organisatorische Massnahmen (TOMs)

Der Auftragsbearbeiter hat geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen, hält diese für die Dauer der Bearbeitung aufrecht und aktualisiert diese laufend entsprechend dem aktuellen Stand der Technik.

Die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen sind in Ziff. 5 dieses Anhangs näher umschrieben. Die dort beschriebene Dokumentation ist auf Verlangen einsehbar.

4.4 Bezug von Subunternehmern

Die für diesen Auftrag beigezogenen und genehmigten Unter-Auftragsbearbeiter sind in der Vereinbarung aufgeführt. Der Auftragsbearbeiter ist berechtigt, weitere Unter-Auftragsbearbeiter in Anspruch zu nehmen. In diesem Falle informiert der Auftragsbearbeiter den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf Unter-Auftragsbearbeiter. Diese Information kann auch im Rahmen einer Offerte, eines Auftrags oder per E-Mail erfolgen. Der Verantwortliche hat das Recht, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Allfällige hieraus entstehende Mehrkosten zeigt der Auftragsbearbeiter dem Verantwortlichen an und über diese wird nach entsprechender Genehmigung durch den Verantwortlichen abgerechnet.

Der Auftragsbearbeiter verpflichtet sich, sämtlichen Unter-Auftragsbearbeitern mittels Vertrag dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen, die ihm durch diesen Anhang auferlegt werden. Dabei sind insbesondere hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung durch den Unter-Auftragsbearbeiter entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und dass die Daten nur für den Zweck des Verantwortlichen und nicht für einen Zweck des Unter-Auftragsbearbeiters verwendet werden. Kommt der Unter-Auftragsbearbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsbearbeiter gegenüber dem Verantwortlichen hierfür wie für eigenes Verhalten.

4.5 Unterstützung bei Beantwortung von Anträgen

Der Auftragsbearbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäss Bestimmungen DSG sowie gemäss der DSGVO nachzukommen. Über die Entschädigung des Auftragsbearbeiters hierfür einigen sich die Parteien separat.

4.6 Weitere Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsbearbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Bearbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Verantwortlichenpflichten im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bearbeitung, allfälligen Meldungen von Verletzungen des Schutzes von Personendaten sowie allfälligen Datenschutzfolgeabschätzungen gemäss DSG sowie gemäss der DSGVO.

4.7 Löschung oder Vernichtung nach Auftragsende

Nach Wahl des Verantwortlichen löscht der Auftragsbearbeiter nach Auftragsende entweder alle zur Bearbeitung erhaltenen Personendaten oder gibt diese an den Verantwortlichen zurück, sofern für ihn nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung oder weiteren Bearbeitung besteht. Der Auftragsbearbeiter bestätigt dies auf erste Aufforderung hin schriftlich.

4.8 Informations- und Kontrollrechte des Verantwortlichen

Der Auftragsbearbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Anhang niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Er ermöglicht Überprüfungen, einschliesslich Inspektionen, die vom Verantwortlichen oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden und trägt zu diesen bei.

Das Vorgehen bei mutmasslich rechtswidrigen Weisungen regelt Ziff. 4.1. dieses Anhangs.

5. Technische und organisatorische Massnahmen (TOMs)

Der Auftragsbearbeiter hat technische und organisatorische Massnahmen getroffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der verarbeiteten Personendaten zu gewährleisten. Nachfolgend werden diese im Sinne einer Übersicht wiedergegeben. Der Verantwortliche kann beim Auftragsbearbeiter Einblick in die detaillierte Dokumentation der technischen und organisatorischen Massnahmen nehmen.

Übersicht TOM:

1. Zutrittskontrolle

Angemessene Massnahmen, um Unbefugten den Zutritt zu Datenbearbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten bearbeitet oder genutzt werden, zu verwehren, wie z.B. Alarmanlagen, Videoüberwachung der Eingänge, persönliche Zugangsbadges etc.

2. Zugangskontrolle

Angemessene Massnahmen, um den virtuellen Zugriff auf Datenbearbeitungssysteme durch Unbefugte zu verhindern, wie z.B. persönliche User Logins, Firewall, Clean-Desk Richtlinien etc.

3. Zugriffskontrolle

Angemessene Massnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschliesslich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass Personendaten bei der Bearbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, wie z.B. User Access Management und physische Löschung von Datenträgern.

4. Weitergabekontrolle

Angemessene Massnahmen, die gewährleisten, dass Personendaten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, wie z.B. Einsatz von VPN oder anderen verschlüsselten Verbindungen.

5. Eingabekontrolle

Angemessene Massnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Personendaten in Datenbearbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, wie z.B. Protokollierung und persönliche User Logins.

6. Verfügbarkeitskontrolle

Angemessene Massnahmen die gewährleisten, dass Personendaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind, wie z.B. redundante Stromversorgung, Backup & Recovery Konzept etc.